

beteiligt war. In zunehmendem Maße geriet er so in Opposition zu seinen Wittenberger Kollegen, die er wiederum nicht nannte, deren Positionen er aber als Verrat am Evangelium angriff. Ende März 1549 musste er schließlich Wittenberg verlassen.

In allen behandelten Flugschriften erweist sich Flacius als brillanter Melanchthonschüler, der seinen Lehrer mit seinen eigenen Waffen schlug, indem er rhetorische und hermeneutische Figuren und Argumentationsmuster sicher verwendete, um die Leser von seiner das »Augsburger Interim« ablehnenden Position zu überzeugen. Schließlich kommt Vf. auf die Apologie des Flacius zu sprechen, an der er das zuvor in den Flugschriften herausgearbeitete Ergebnis erneut zeigen und vertiefen kann (129-151).

1557 reflektierte Flacius in seiner Jenaer Antrittsvorlesung über die historischen und religionspolitischen Ereignisse, die zu seinem Weggang aus Wittenberg führten (151-160). Während in seinen vorangegangenen Texten Luther keine Rolle spielte, rückte er ihn hier verstärkt in den Blick. Allerdings nur im Deuteschema Melanchthons, der bereits 1548 die besondere Rolle des Reformators in der aktuellen Periode der Kirchengeschichte herausstellte. Verdienstvoll ist die Edition der Jenaer Antrittsvorlesung vom 17. Mai 1557 am Ende des Bandes (171-189), die so der Forschung leichter zugänglich gemacht wird.

Vf. vertieft in dieser Arbeit die Forschungen zu Flugschriften, die vornehmlich von der »Herrgottskanzlei« zu Magdeburg ausgingen. Bei der Lektüre ist allerdings die Kenntnis der bisherigen Arbeiten zu diesem Thema insbesondere von Thomas Kaufmann – »Das Ende der Reformation« – unerlässlich. Im Gegensatz zur Biografie Oliver Olsons – »Matthias Flacius and the survival of Luther's reform« – hebt Vf. den Graben

zwischen Luther und Melanchthon gar nicht erst aus, sondern konzentriert sich in seiner Untersuchung auf Argumentationsmuster. Flacius wird dabei als »Alter Melanchthon« nicht zu einem besseren Melanchthon, indem er zum Retter des Luthertums stilisiert würde, vielmehr kann der Autor zeigen, dass gerade die innerlutherische Binnendifferenzierung nach Luthers Tod notwendig war, um in ein neues »Apostolisches Zeitalter« (167) eintreten zu können.

Das Lesevergnügen wäre größer gewesen, wenn der Band weniger Fehler, insbesondere Satzfehler enthielte.

Stefan Michel

Jena

MATTHIAS A. DEUSCHLE: Brenz als Kontroverstheologe: die Apologie der *Confessio Virtembergica* und die Auseinandersetzung zwischen Johannes Brenz und Pedro de Soto. Tü: Mohr Siebeck 2006. XVI, 343 S. (Beiträge zur historischen Theologie; 138),

Die Berliner Dissertation stellt mit der zwischen 1555 und 1559 entstandenen Apologie der »*Confessio Virtembergica*« eine – mit Ausnahme des Abendmahlskapitels – bisher wenig beachtete kontroverstheologische Spätschrift des Johannes Brenz in den Mittelpunkt. Sein Gegner, der spanische Dominikaner, Beichtvater Karls V. und Professor in Dillingen Pedro de Soto (um 1495-1563), eröffnete die Auseinandersetzung 1555 mit einem Angriff auf die dem Konzil von Trient vorgelegene »*Confessio Virtembergica*«. Brenz, angeregt durch Herzog Christoph von Württemberg (1515, 1550-1568), räumte der Aufgabe der Widerlegung de Sotos höchste Priorität ein, wobei er aber anders als der Herzog die Chancen einer Religionsverglei-

chung von Anfang an skeptisch beurteilte und auch nicht primär die auf dem Wormser Kolloquium 1557 zu Tage getretene Uneinigkeit der Evangelischen überwinden, sondern deren Trennung von der römischen Kirche begründen wollte. Auch die in der Apologie entwickelte Ubiquitätslehre diente in erster Linie der Abgrenzung von römischen Auffassungen und zielte nur indirekt auf die Streitigkeiten im eigenen Lager (51).

Nach einer Analyse der gegen Brenz gerichteten Theologie de Sotos, der mit dem Anspruch auftrat, nicht nur seine eigene, sondern die römisch-katholische Lehre schlechthin zu vertreten (vgl. 85), sowie nach einem Blick auf die Weiterungen der Kontroverse, die europäische Dimensionen erreichte, ist der Hauptteil der Untersuchung der Apologie selbst gewidmet (Teil 3, 147-289). Brenz eröffnete sie mit Prolegomena und präformierte damit die Unterscheidung von Prolegomena und materialer Dogmatik, wie sie im Zeitalter der Orthodoxie üblich wurde (vgl. 136 f.). Seine Auseinandersetzung mit de Soto gestaltete sich als Kampf um die drei Prinzipien Schrift (statt Tradition), Christus als Haupt der Kirche (statt Papst) und Glaubensgewissheit (statt Zweifel). Wegen dieses grundsätzlichen Charakters der Auseinandersetzung kann die Apologie als Ausdruck der reifen Form der Theologie des Johannes Brenz überhaupt verstanden werden.

Breiten Raum nimmt die Verteidigung der Schriftlehre gegen de Sotos Angriffe ein. Brenz bestimmte das Wesen der Schrift von ihrer Funktion her: Sie ist Gottes Wort und dient dazu, dass durch sie das zum Heil Notwendige erkannt und das Heil gewirkt wird. Suffizient ist sie insofern, als in ihr alles Heilsnotwendige enthalten ist (154), klar ist sie, wenn sie ihrem Sinn entsprechend richtig ausgelegt wird (165). Die von de Soto

angeführte Autorität der Tradition als Wort Gottes weist Brenz mit dem Grundsatz zurück, dass alle Tradition an der Schrift zu messen sei. Angesichts der Klarheit und Suffizienz der Schrift scheidet die Kirche als hermeneutische Instanz aus. Ob Schriftworte für die eigene Gegenwart Geltung haben, muss durch sorgfältige Auslegung ermittelt werden. Auf keinen Fall aber können gegenwärtige Verhältnisse zum Maßstab für die Gültigkeit biblischer Weisungen gemacht werden (175). Die Schrift ist zuerst durch die Schrift selbst auszulegen, wobei dem Literalsinn besondere Bedeutung zukommt. Eine Verschiebung der hermeneutischen Position gegenüber früheren Schriften ergibt sich aber insofern, als Brenz in der Apologie zwischen Gesagtem und Gemeintem stärker unterscheidet und einen »systematisch verantworteten Wortsinn« (207) vertrat und damit den Boden Melancthonischer Hermeneutik verließ.

Auf ekklesiologischem Feld ging es Brenz vor allem darum, »das Herrsein Christi in der Kirche zur Geltung zu bringen« (208). Das Prädikat »katholisch« beanspruchte Brenz gegen de Soto für die eigene Kirche. Erkennungszeichen der wahren katholischen Kirche sind die reine Predigt des Evangeliums und der richtige Gebrauch der Sakramente, beides in steter Bindung an die Schrift. Von dieser wahren äußeren, sichtbaren Kirche unterscheidet er die wahre innere, verborgene Kirche der Glaubenden, die nur Gott alleine kennt. Beides grenzt er von der falschen äußeren Kirche seines Gegners ab. Gegen de Soto entwickelt Brenz – vom geistlichen Priestertum aller Gläubigen ausgehend – auch sein Verständnis des kirchlichen Amtes, das als Dienst für die Kirche verstanden wird. Die Kirche bedarf zwar des Amtes, die Amtsträger sind aber nicht die Kirche. Die Notwendig-

keit einer kirchlichen Urteilsinstanz in der Lehre lehnte Brenz entschieden ab. Vielmehr hat jeder Christ eine Urteilskompetenz und kann selbst mit Hilfe des Heiligen Geistes Gewissheit aus der Schrift schöpfen. Die von de Soto bestrittene Kompetenz des Fürsten, in kirchliche Belange einzugreifen, verteidigte Brenz mit dem Argument der Fürsorgepflicht des Fürsten für die Religion. Wie jeder Christ ist aber auch der Fürst bei der Beurteilung der rechten Lehre an die Schrift gebunden, und seine Kompetenz endet bei der Formulierung und Verkündigung der Lehre, die Aufgaben der Theologen bleiben. Eine Besonderheit der Brenzschen Konzeption sieht der Vf. gerade »in der Verbindung von allgemeinem Priestertum und landesherrlichem, vom Herzog und seiner Behörde verantworteten Kirchenregiment« (239).

Gegen de Sotos Behauptung, ein spezieller Glaube an die gewisse Vergebung der Sünden allein um Christi willen sei nicht nötig, formulierte Brenz schließlich sein Verständnis des Glaubens, der nichts anderes ist »als die Gewißheit, dass Gott uns um Christi willen gnädig ist« (242). Zweifel am eigenen Glauben sind in diesem Leben zwar nicht völlig auszuräumen, der vergebenden Güte Gottes dürfen und müssen wir aber gewiss sein. Zum Glauben gehört individuelle Gewissheit, ein Vertrauensakt des einzelnen. In der Rechtfertigungslehre bescheinigt der Vf. Brenz zwar ähnliche Anliegen, wie sie Andreas Osiander d. Ä. (1498-1552) vertrat, dennoch war Brenz »kein Osiandrist« (276).

Die Studie stellt insgesamt nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Theologie des späten Brenz dar, sondern sie lenkt darüber hinaus den Blick auf die über den Religionsfrieden hinaus weiterbestehende theologische Frontstellung zwischen Luthertum und Katholizismus im Reich. Die Brenzforschung wird

nicht zuletzt durch die Erkenntnis bereichert, dass die kontroverstheologische Frontstellung – und hier waren die Differenzen mit der römischen Seite für Brenz wichtiger als die innerevangelischen Kontroversen – sein theologisches Denken bis zuletzt bestimmte: »Zeit seines Lebens war Brenz Kontroverstheologe« (291).

Leipzig

Armin Kohnle

FRÜHNEUHOCHDEUTSCHES WÖRTERBUCH/
hrsg. von Ulrich Goebel; Anja Lobenstein-Reichmann; Oskar Reichmann; begr. von Robert R. Anderson; Ulrich Goebel; Oskar Reichmann. Bd. 6. Lfg. 4: gesicht-gewonheit/
bearb. von Oskar Reichmann. B; NY: de Gruyter, 2009, Sp. 1505-2016.

Diese Lieferung ist weiterhin Wörtern mit der Vorsilbe »ge« gewidmet, die bereits seit Sp. 195 erläutert werden und von denen mit »gewonheit« auf der letzten Spalte noch nicht alle erfasst sind, sodass der Bd. 6 noch einer weiteren Lieferung bedarf. Diese große Anzahl von Wörtern mit der Vorsilbe »ge« erklärt sich daraus, dass sie im Frühneuhochdeutschen häufiger verwendet wurden als im heutigen Hochdeutschen. Dabei lässt sich eine vielfältige Entwicklung beobachten.

Manche Wörter sind noch heute mit der Vorsilbe »ge« im Gebrauch, aber mit weniger Bedeutungen, manchmal sogar nur mit einer im Frühneuhochdeutschen noch unbekannten. So ist für »gesuch« die Bedeutung »einen Antrag stellen« nicht belegt. Im Frühneuhochdeutschen kann es einfach »suchen« bedeuten, aber auch »Weide, Weidefläche« und als Metonymie – ein Tropus, in dem eine reale Beziehung zur eigentlichen Sache besteht – »Recht auf Nutzung der Wei-